

Erläuterungen zu § 21d zur AVO

Kollektives Dienst- und Arbeitsrecht

(A. Voigt)

Stand: 18.11.2022

Herunterrechnung der zwei Regenerationstage gem. Absatz 1 Satz 2:

Ist die wöchentliche Arbeitszeit auf weniger als fünf Arbeitstage verteilt, ergibt sich eine Umrechnung der Regenerationstage wie folgt:

5-Tage-Woche	2 Regenerationstage,
4-Tage-Woche	2 Regenerationstage,
3-Tage-Woche	1 Regenerationstag,
2-Tage-Woche	1 Regenerationstag,
1-Tage-Woche	kein Regenerationstag.

Herunterrechnung des einen Regenerationstages gemäß Absatz 2 Satz 1:

Ist die wöchentliche Arbeitszeit auf weniger als fünf Arbeitstage verteilt, ergibt sich eine Umrechnung des einen Regenerationstages wie folgt:

5-Tage-Woche	1 Regenerationstag,
4-Tage-Woche	1 Regenerationstag,
3-Tage-Woche	1 Regenerationstag,
2-Tage-Woche	kein Regenerationstag,
1-Tage-Woche	kein Regenerationstag.

